

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren (Gebührensatzung - GS)

des Abwasserzweckverbandes „Löbau-Süd“ vom 20. November 2007

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) und der Beitragssatzung (BeitrS) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Löbau-Süd“ am 20.11.2007 folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

(1) Die Abwassermengengebühr beträgt je m³ Abwasser,

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | für Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, | 3,00 €/m ³ |
| 2. | für Abwasser, das aus abflusslosen Fäkaliengruben oder Kleinkläranlagen entnommen und in einem geeigneten Klärwerk gereinigt wird | 9,58 €/m ³ , |
| 3. | für Abwasser, das aus abflusslosen Abwassergruben, welche vom Zweckverband genehmigt wurden, entnommen und in einem Klärwerk gereinigt wird, | 1,66 €/m ³ . |

In Punkt 2 und 3 nicht enthalten sind die durch die Transportunternehmen veranschlagten Transportkosten.

(2) Die Abwassergrundgebühr beträgt je Abwasseranschluss und Monat, für Grundstücke, die an öffentliche zentrale Abwasseranlagen angeschlossen sind in Abhängigkeit der Zählergröße (§ 4 Abs.3) für

Qn 2,5	11,50 €/Monat
Qn 6	45,00 €/Monat
Qn 10	80,00 €/Monat
DN 50	400,00 €/Monat
DN 80	650,00 €/Monat
DN 100	800,00 €/Monat

(3) Für Grundstücke, auf denen das Abwasser in Kleinkläranlagen, Fäkaliengruben oder abflusslosen Abwassergruben gesammelt wird, beträgt die Grundgebühr jährlich in Abhängigkeit von der Zählergröße (§ 4 Abs. 3) für

Qn 2,5	49,00 € im Jahr
Qn 6	120,00 € im Jahr
Qn 10	200,00 € im Jahr
DN 50	1.000,00 € im Jahr
DN 80	1.600,00 € im Jahr
DN 100	2.100,00 € im Jahr